



An den Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1142

Apenrade, 26. Juni 2018

Aufnahme von Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz

Wir danken für die Möglichkeit zum *Antrag Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW* Stellungnehmen zu dürfen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass Minderheitenrechte so vielseitig wie möglich abgesichert werden. Das gilt für internationale Konventionen genauso wie für Landesverfassungen und das Grundgesetz.

Die politische Entwicklung in Europa während der letzten Jahre hat leider gezeigt, dass Rechte, die vorher als universell und selbstverständlich galten nun immer öfter in Frage gestellt werden. Eine Absicherung von Minderheiten und Volksgruppen im Grundgesetz wäre somit ein wichtiges Signal zu einem Zeitpunkt, wo eben diese in vielen Staaten unter Druck geraten.

Dabei ist es durchaus ein Unterschied ob individuelle oder auch – wie nun vorgeschlagen – Gruppenrechte gesichert werden.

Natürlich betrifft eine Ergänzung des Grundgesetzes die deutsche Minderheit in Nordschleswig nicht direkt. Allerdings würde diese Aufwertung auch für uns eine wichtige Argumentationshilfe sein, wenn es um Minderheitenrechte in Dänemark geht. Dies könnte unter anderem die Durchsetzung der *Sprachpolitischen Forderungen* der deutschen Nordschleswiger erleichtern.

Aus den genannten Gründen unterstützen wir eine Ergänzung des Grundgesetzes aus vollem Herzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hinrich Jürgensen
Hauptvorsitzender